

§ Unser Brief: Bitte um Stellungnahme des damaligen Ressortverantwortlichen Gemeinderat Silvio Trinkler

Wie rechtfertigt der Gemeinderat Weisslingen die künftig viel höheren Kosten für Baudienstleistungen gegenüber dem Steuerzahler? Warum reagiert die RPK Weisslingen nicht auf unsere Schreiben?

Weisslingen, 24.03.2015

Einschreiben

Herr Silvio Trinkler
Gemeinderat
Mülihalde 58
8484 Weisslingen

Wasserleitungsbrüche Gemeinde Weisslingen

Guten Tag Silvio

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen und zu erfahren, warum wir als ortsansässiges Baugeschäft keine öffentlichen Bauaufträge von der Gemeinde Weisslingen mehr erhalten, insbesondere die seit Jahrzehnten durch uns stets tadellos ausgeführten Wasserleitungsbrüche und Unterhaltsarbeiten, möchten wir Dich als Ressortverantwortlichen Gemeinderat höflich um Klärung an folgendem messbaren Beispiel bitten:

Da die Belagsarbeiten des Wasserleitungsbruchs in der Gemeindestrasse Letten 12 nun abgeschlossen sind, möchte ich Dich bitten, mir die Rechnungssumme der ganzen Arbeit, durch die Firma Burgermeister Pfäffikon ausgeführt, inklusive Belagsarbeiten mitzuteilen. Dazu hätten wir gerne die letzten vergleichbaren (Gemeindestrasse-Hauptleitung) Rechnungskopien der durch das Baugeschäft Renggli ausgeführten Wasserleitungsbrüche Gemeindestrasse Lendikerstrasse vom 22.Dezember 2013 und Hauptstrasse-Dettenriederstrasse vom 03.September 2014 , damit wir unsere Effizienz vergleichen und unsere Leistungen anpassen und verbessern können.

Ebenfalls bitten wir Dich um eine schriftliche Stellungnahme, warum wir als ortsansässiges Baugeschäft keine Aufträge mehr erhalten und ob ein Gemeinderatsbeschluss darüber existiert.

Dürfen wir Dich bitten, Deine Antwort an uns und zur Information auch an den Präsidenten der RPK Hr. Roland Bischofberger bis am 08. April 2015 zu richten.

Danke für Deine Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Werner Renggli

FAKTEN AUS AKTEN

Kopie an Herr Roland Bischofberger, Präsident RPK, Weisslingen

Einschreiben wurde vom zuständigen Gemeinderat Silvio Trinkler nicht angenommen!



Protokoll der Werkkommission Weisslingen



Auszug

Sitzung vom: 11. Mai 2015

Bauunternehmung
Werner Renggli
Rennweg 61
8484 Weisslingen

Wasserleitungsbrüche in der Gemeinde Weisslingen Ihr Schreiben vom 24.03.2015 / 07.04.2015

Sehr geehrter Herr Renggli

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. März 2015, welches uns durch den Gemeinderat Weisslingen zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Die Reparatur des Wasserleitungsbruchs in der Gemeindestrasse auf Höhe Letten 12 in Weisslingen wurde durch die Firma Burgermeister AG, Pfäffikon ZH, ausgeführt. Die Gesamtkosten, welche uns von dieser Firma in Rechnung gestellt wurden, betragen Fr. 10'804.10.

Wir gehen davon aus, dass bei Ihnen Kopien von Rechnungen, die Sie der Gemeinde Weisslingen zugestellt haben, vorhanden sind. Wir erachten es als nicht die Aufgabe der Werkkommission, Ihnen Ihre eigenen Rechnungen zu Beurteilungszwecken zurück zu senden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Kosten von Leitungsbrüchen nur schwer vergleichbar sind, da verschiedene Komponenten mitspielen.

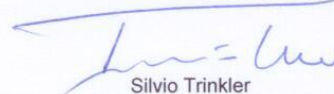
Die Werkkommission ist gemäss Art. 52 der Gemeindeordnung der Gemeinde Weisslingen eine Kommission mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis, d. h. sie ist autonom und kann demzufolge Aufträge selbstständig erteilen. Somit erfolgen solche Vergaben innerhalb der finanziellen Kompetenzen ohne Beschluss des Gemeinderats Weisslingen. Aufträge wie Leitungsbrüche werden von der Werkkommission im freihändigen Verfahren durchgeführt, wie dies übrigens seit Jahren praktiziert wird. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Werkkommission Weisslingen auch die Kosten genau prüft.

Auf eine Gebührenerhebung gemäss § 2 Buchstabe f der Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden vom 30. Juni 1966 wird verzichtet.

WERKKOMMISSION WEISSLINGEN

Präsident:

Leiter Bau, Werke und
Liegenschaften:


Silvio Trinkler


Herbert Hubmann

versandt: 12. Mai 2015 HH

H:\daten\WERKE\Werkkommission\Protokoll\2015\4 Protokoll 11.05.2015\Auszug - Antwortschreiben an W. Renggli.docx

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen, Tel. 052 397 31 00, Fax 052 397 31 19, www.weisslingen.ch

Weisslingen, 04.06.2015

Herr Silvio Trinkler

Gemeinderat
Gemeindeverwaltung
8484 Weisslingen

Wasserleitungsbrüche Gemeinde Weisslingen

Guten Tag Silvio

Das Schreiben vom 11. Mai 2015 haben wir dankend erhalten und nehmen zur Kenntnis, dass der besagte Wasserleitungsbruch Gemeindestrasse Letten 12 mit Fr. 10804.10 (vermutlich exkl. Belag von mehreren tausend Franken) von der Fa. Burgermeister abgerechnet und von der Gemeinde Weisslingen ohne Einwände bezahlt wurde. Das sind mindestens schockierende **300%**, gemessen an meinen beiden **vergleichbaren Wasserleitungsbrüchen** von rund Fr. 3500.00, beide inklusive Belag! Nach 25-jähriger Erfahrung und hunderten, durch die Bauunternehmung Renggli geflickten und verrechneten Wasserleitungsbrüchen in der Gemeinde Weisslingen und diversen umliegenden Gemeinden (bis heute ohne irgendwelche Anstände) darf mir eine professionelle Einschätzung, welche diesbezüglichen Arbeiten vergleichbar sind, zugemutet werden. Es wäre wünschenswert, wenn auch eine solche Professionalität bei den Angestellten der Gemeindeverwaltung herrschen würde.

An unserer Wettbewerbsfähigkeit kann es demnach nicht liegen. Bis dato bist Du mir als Gemeinderat und als Vorsteher der Werkskommission meine verlangte Begründung, Stellungnahme und oder einem Beschluss schuldig geblieben, warum ich keine Aufträge, Anfragen oder Devis von der Gemeinde Weisslingen mehr erhalte. Darf ich Dich noch einmal höflich um eine Stellungnahme inkl. Begründung in schriftlicher Form bitten.

Diese Rechnung des genannten Wasserleitungsbruchs habe ich nur als **ein Beispiel** herangezogen. Es liegt nahe, dass Angestellte der Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat das freihändige Verfahren bei öffentlichen Aufträgen in aufgezeigter, schwerwiegender Weise missbrauchen und die nötige Sorgfaltspflicht verletzen und missachten. Ob dies zum Zwecke von Retorsionsmassnahmen oder aber der Begünstigung dient, das kann nicht im Interesse des Steuerzahlers sein. Auch in jüngsten Beispielen wissen wir, dass Leistungen zu teuer erbracht, bzw. verrechnet wurden.

Gerne stelle ich mich mit meiner baulichen Fachkompetenz zur Verfügung, weitere Beispiele der letzten Jahre mit Dir und der RPK zusammen oder mit dem Gemeindeamt aufzuarbeiten. Auch die Steuerzahler von Weisslingen interessieren sich bestimmt dafür.

Des Weiteren möchte ich Dich bitten, dafür zu sorgen, dass auf der Gemeindehomepage die Adressen der Gemeinderäte und Kommissionen so angegeben werden, dass sie per Post auch erreicht werden können.

Oder wird so dafür gesorgt, dass persönlich adressierte Post zuerst von der Verwaltung gelesen werden kann? Die interne Zustellung unseres an Dich adressierten Briefes der Gemeindeverwaltung von Gemeinderat S. Trinkler an den Vorsteher Werke S. Trinkler hat in unserem Fall wertvolle Zeit und Ressourcen gekostet und ist eines Amtes unwürdig.

Freundliche Grüsse

Werner Renggli

Kopie an:

- Bezirksrat Hr. R. Kocher
- Alle Mitglieder Werkskommission
- RPK Hr. Bischofberger
- Gemeindeamt des Kt. Zürich / Gemeindefinanzen